

2 Entstehung und Ausbreitung des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert

2.1 Die Ordensgründung

Nach der für die abendländischen Christen verheerenden Schlacht an den Hörnern von Hattin in der Nähe von Tiberias am See Genzareth am 4. Juli 1187 konnte Sultan Saladin ohne große Gegenwehr Jerusalem und fast alle weiteren Städte und Burgen im Heiligen Land erobern. Lediglich Tyros hielt stand. Erst nahezu zwei Jahre nach der Katastrophe trafen Hilfstruppen aus dem Westen ein, ein Kontingent aus Sizilien und eine Flotte aus Pisa. Mit ihnen verbündete sich König Guido von Jerusalem und zog im August des Jahres überraschend vor Akkon, das von Saladins Truppen besetzt war und verteidigt wurde. Wenn Guido angenommen hatte, die Stadt überrennen zu können, sah er sich getäuscht. Seine kleine Streitmacht konnte sich aber vor Akkon festsetzen und alle Entlastungsangriffe abwehren. Im September und November trafen Schiffe mit neuen Männern aus Dänemark, Friesland, Frankreich und Deutschland ein. Unter ihnen war Landgraf Ludwig von Thüringen, der die Passage über See vorgezogen, während Kaiser Friedrich Barbarossa mit dem Haupttheer den Landweg eingeschlagen hatte und mehr Zeit brauchte. Nachdem der Kaiser auf dem Marsch bei Seleukia (Silifke) ertrunken war, führte sein Sohn Friedrich von Schwaben nur noch ein Resttheer nach Akkon, wo er Anfang Oktober eintraf. Inzwischen war Landgraf Ludwig schon abgereist, wohl weil er an Malaria erkrankt war. Er starb am 16. Oktober 1190 auf der Heimreise. Aber auch Friedrich von Schwaben war kein langes Leben vergönnt. Denn er verschied am 20. Januar 1191 vor Akkon. An dessen Stelle trat der Babenberger Leopold von Österreich.

Die Todesfälle unter den vornehmen Kreuzfahrern belegen schon den bedenklichen Zustand des Belagerungsheeres. Die Belagerer wie auch die Belagerten litten unter Hunger und der Hitze. Die hygienischen Verhältnisse vor der Stadt müssen katastrophal gewesen sein und Krankheiten hervorgerufen haben. Dazu kamen Verwundungen aus den immer wieder aufflackernden Kämpfen. Das Heer benötigte daher eine Versorgung der Kranken und Verwundeten. Die Aufgabe werden zunächst die Johanniter übernommen haben, auch wenn wir von einem Feldlazarett dieses Ordens vor Akkon nichts wissen. Wahrscheinlich war dieses Lazarett jedoch überfordert. Denn im Winter 1189 oder wohl eher im Frühjahr 1190 opferten die in ihren Koggen gekommenen Lübecker und Bremer ein Segel und spannten es aus, um den Kranken und Verwundeten Schatten zu gewähren. Neben diesem Ort zur Versorgung von Kranken errichteten die Engländer an einer Thomaskapelle ein Spital, aus dem der Ritterorden vom heiligen Thomas von Canterbury hervorgegangen ist¹.

Über die kleinen Anfänge des deutschen Spitals sind wir nur aus der Überlieferung des Deutschen Ordens informiert². Die Ordensdarstellung ist überarbeitet und hatte einen bestimmten Zweck, da sie den Mitbrüdern vor Augen führen sollte, dass sie zum Dienst an Kranken wie zum Heidenkampf verpflichtet seien und welche Rolle der Kaiser und besonders das Herrscherhaus der Staufer gespielt habe. Weil die Überlieferung jedoch die bescheidenen Anfänge betonte, wird man davon ausgehen können, dass zunächst tatsächlich ein Feldlazarett errichtet wurde, und zwar eher von Bremer als von Lübecker Kreuzfahrern. Diese Stifter aus Bremen oder auch zum geringeren Teil aus Lübeck gaben dem Spital eine Leitung in Form einer kleinen Bruderschaft mit einem Meister an der Spitze, wie die vorbildlichsten Spitäler in den Heimatstädten damals organisiert waren. Das Feldlazarett war eine Neugründung und führte keineswegs die Tradition des in Jerusalem vor der Eroberung durch Saladin 1187 bestehenden Marienhospitals fort³. Es war ein Lazarett, das Linderung in der Not während der Belagerung gewähren sollte. Möglicherweise hatten die

Bürger auch gar nicht beabsichtigt, eine neue dauerhafte Institution zu errichten. Jedoch spätestens im Sommer 1190 hatte das Spital einen Meister Sibrand, dem der Jerusalemer König Guido Mitte September das Spital der Armenier in der noch nicht eroberten Stadt Akkon übertrug. König Guido nannte Sibrand den Gründer des Spitals der Deutschen vor der Stadt. Die Ordensüberlieferung hat den Namen des ersten Meisters unterdrückt, ohne dass wir genau den Grund wüssten oder ihn mit einiger Sicherheit vermuten könnten.

Nach der Ordenstradition hat sich der im Oktober 1190 vor Akkon eintreffende Herzog Friedrich von Schwaben des neuen Spitals angenommen, es in seinen Schutz genommen und möglicherweise auch seinem Bruder, dem Kaiser Heinrich VI., empfohlen. Aber bevor sich Herzog Friedrich wirkungsvoll für die Neugründung einsetzen konnte, starb er am 20. Januar 1191 vor Akkon. Trotz des Schutzprivilegs Papst Clemens III. vom 6. Februar 1191 stieß das Spital auf Schwierigkeiten. Es erhielt nach der Eroberung Akkons durch die Kreuzfahrer am 12. Juli 1191 nicht das Spital der Armenier und musste hinnehmen, dass den Johannitern ein Privileg verliehen wurde, das alle Spitäler in der eroberten Stadt ihrer Oberaufsicht unterstellte. Dennoch vermehrte die neue Spitalgemeinschaft ihren Besitz in und um Akkon. 1193 sollte sie das Nikolaitor und den anschließenden Mauerabschnitt bewachen und instand halten lassen. Ein Jahr später verlieh ihr der neue König von Jerusalem, Heinrich von der Champagne, Abgabefreiheit auf Lebensmittel und Kleidung für den Eigenbedarf. 1196 erhielt sie von Papst Coelestin III. die Freiheit von Zehntzahlungen vom Neubruchland, das Recht zur Beerdigung auch von Nichtmitgliedern auf ihrem Friedhof und die freie Meisterwahl gewährt bzw. bestätigt. Die neue Gemeinschaft hatte zwar Privilegien erhalten, die auch den beiden älteren Ritterorden, den Templern und Johannitern, zustanden, stellte aber noch keine militärische Größe dar. Sie war eine Gemeinschaft zur Pflege von Kranken, Pilgern und Gebrechlichen, hatte durch die Privilegien einen ordensähnlichen Charakter erhalten, war aber noch kein Ritterorden.

Man wird auch schwerlich von einer »schleichenden Militarisierung« sprechen können.

Da der Kaiser 1195 einen Kreuzzug geplant und am 31. Mai des Jahres in Bari in Unteritalien das Kreuz genommen hatte, scheint die neue Gemeinschaft für Heinrich VI. interessant geworden zu sein. Seit dem März 1197 segelten Kreuzzugsteilnehmer in das Heilige Land, im September folgte der Hauptteil der Flotte. Heinrich VI. erkrankte jedoch, blieb zu Hause und starb am 28. September 1197. Im Rahmen seiner Kreuzzugspläne und einer groß angelegten Mittelmeerpolitik nahm die neue Gemeinschaft jedoch einen Platz ein. Denn Heinrich VI. schenkte ihr das Dreifaltigkeitskloster in Palermo und bestätigte ihr das Thomaspital in Barletta. Er erhoffte sich von dem Spital wohl einen Parteigänger und eine Unterstützung seiner Kreuzzugspläne. Diese Politik wurde mit seinem Tod hinfällig. Die Gemeinschaft hatte wieder einen wichtigen Förderer durch Tod verloren.

Die Kreuzfahrer, die wohl im November 1197 vom Tod des Kaisers gehört haben werden, haben die Gemeinschaft im März 1198 wahrscheinlich im Auftrag des inzwischen verstorbenen Kaisers zu einem Ritterorden erhoben. Zur Aufgabe der Versorgung der Pilger, Kranken und Bedürftigen trat nun der Kampf gegen die Sarazenen. Die Kreuzfahrer verpflichteten den Orden für die Krankenpflege auf Bestimmungen der Johanniter und für den Kampf gegen die Sarazenen auf die Templerregel. Am 19. Februar 1199 genehmigte Papst Innozenz III. die Erhebung zum Ritterorden und die Beachtung der Regeln der beiden älteren Orden. Damit war die Entstehungsphase des Ordens zu einem Abschluß gekommen.

2.2 Die Regel

Kein Orden konnte im Mittelalter ohne Regeln oder Statuten auskommen⁴. Diese Regeln mussten vom Papst oder kirchlichen Autoritäten wie beispielsweise Synoden sanktioniert werden. Wie man sich die Übertragung der Templer- und

Johanniterregel vorzustellen hat, ist nicht einfach zu sagen. Jedenfalls wurde die Templerregel dem neuen Ritterorden nicht im Haus der Templer und auch nicht durch den Tempelmeister selbst übertragen. Es ist auch schwer zu beurteilen, was mit der Johanniterregel gemeint war, da damals mehrere Versionen mit Zusätzen existierten. Da sich keine Handschriften dieser Versionen aus der frühen Zeit erhalten haben, ist eine Entscheidung über die Vorlage kaum zu fällen. Da ferner die Päpste in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer wieder Änderungen der Deutschordensregel zugestimmt haben, fällt es schwer, die vielleicht ursprüngliche Fassung der Deutschordensregel aus dem Jahr 1198 zu rekonstruieren. Zuletzt hat Gerhard von Malberg 1244 dem Papst einen Änderungswunsch unterbreitet, der auch genehmigt wurde. Da diese Änderung in den ältesten Handschriften der Regel eingearbeitet worden ist, kann die überlieferte Redaktion der Deutschordensregel nicht vor 1244 angefertigt worden sein. Da Papst Innozenz IV. dem Orden 1244 erlaubt hatte, seine Statuten zu ändern und zu ergänzen, hielten sich die Brüder für berechtigt, künftige Zusätze selbständig vorzunehmen, ohne sie jeweils vom Papste genehmigen lassen zu müssen. Die älteste erhaltene Handschrift ist auf 1264 datiert. Da schon 1251 auf die Statuten Bezug genommen wurde, ist die Regelrevision und die Festlegung auf die Zeit 1244–1251 einzuschränken. Manche Forscher grenzen den Zeitraum noch weiter auf die Jahre 1244–1249 ein.

In den Statuten zeigen die Strafbestimmungen vor allem aus dem Teil der »Gesetze« große Übereinstimmung mit der Dominikanerregel. Man wird davon ausgehen können, dass die Dominikaner nicht den Deutschen Orden zu ihrem Vorbild genommen haben, sondern dass umgekehrt der Deutsche Orden Bestimmungen der Dominikaner in sein Regelwerk aufgenommen hat. Fraglich bleibt, ob Anklänge an die Benediktinerregel, die Carta Caritatis der Zisterzienser, die Augustiner- und Franziskanerregel tatsächlich auf Abhängigkeiten zurückzuführen sind oder nicht einfach als Übernahmen aus einem Fundus, der vielen Regeln gemeinsam war, zu erklären

ist. Als den eigentlichen Redaktor der Regel oder der gesamten Statuten hat man Wilhelm von Modena in Anspruch genommen. Aber das bleibt eine bislang unbewiesene Hypothese. Sicher ist, dass die älteste Regel in lateinisch abgefasst worden ist. Da aber die Ritterbrüder meist keine Lateinkenntnisse hatten, sie aber die Bestimmungen der Regel verstehen sollten, weil sie ihr Leben danach auszurichten hatten, sind schon bald Übersetzungen in das Mitteldeutsche, das Niederdeutsche, das Holländische und sogar das Französische erfolgt.

Die Statuten regelten den Alltag im Deutschordenskonvent im Haupthaus wie in den übrigen Niederlassungen. Ein Kandidat, der dem Deutschen Orden beitreten wollte, hatte Keuschheit, Armut und Gehorsam zu geloben. Die Forderung stand am Anfang der Regel und war ein fundamentaler Baustein der Gemeinschaft wie anderer Orden auch. Infolge dieser Grundregel konnte der Deutsche Orden seine ihm eigentümliche Verwaltung aufbauen. Da die Brüder keusch und ehelos leben mussten, hatten sie keine legitimen Nachkommen, für die sie zu sorgen hatten, und konnten ausschließlich für den Orden arbeiten. Da sie Armut gelobt hatten, durften sie auch keinen Besitz für sich reklamieren. Die Statuten schrieben sogar teilweise im einzelnen vor, wie viel ein Bruder haben durfte und bei welcher Gelegenheit er Geld ausgeben konnte, wann er Legate empfangen durfte und in welcher Höhe. Vor allem aber sollte er im Verlaufe seiner Verwaltungstätigkeit keine Reichtümer für sich selbst anhäufen, sondern zum Vorteil des Ordens handeln. Schließlich verpflichtete das Gehorsamsgebot, Ämter nur auf Zeit anzunehmen und auf das Geheiß des jeweiligen Vorgesetzten, vor allem des Hochmeisters, die Ämter nach einer gewissen Zeit wieder abzugeben und Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Die Pflicht zur Rechenschaftsablegung wurde noch besonders eingeschärft und führte schließlich zu der viel gerühmten Schriftlichkeit besonders im Preußenland.

Aus den drei wichtigsten Gelübden, den sogenannten »evangelischen Räten«, folgten auch die Gebote nach einem einfachen Lebenswandel, nach der Schlichtheit der Kleidung,